

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2017

02.03.2017

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Aktenzeichen: | 1.1 ba (055-30) |
| Fachbereich: | Gremienservice/Städtepartnerschaften |
| Sachbearbeitung: | Sebastian Back |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|--------------|
| Magistrat der Kreisstadt Erbach | 24.04.2017 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.05.2017 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach | 18.05.2017 | beschließend |

Festlegung der Termine für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl im Jahr 2018

Begründung:

Gemäß § 42 KWG wird der Tag der Direktwahl und der Termin einer möglicherweise notwendigen Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft festgelegt. Eine Stichwahl findet nach § 39 Abs. 1b Satz 1 HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Die Wahl ist gemäß § 42 Abs. 3 HGO frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Bürgermeister Buschmann endet am 20. Juli 2018.

Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

Hauptwahl: 4. März 2018
Stichwahl: 18. März 2018

Die Osterferien sind vom 26.03.2018 bis 08.04.2018.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach den 4. März 2018 festzusetzen. Eine möglicherweise notwendige Stichwahl findet am 18. März 2018 statt.

Sebastian Back
Gemeindewahlleiter